

**Antrag 38/I/2021**  
**AG SPD 60plus Brandenburg, ASG**  
**Brandenburg**  
**Der/Die Landesparteitag möge**  
**beschließen:**

**Empfehlung der Antragskom-**  
**mission**  
**Erledigt durch Regierungshan-**  
**deln**

### **Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige verbessern**

1 Die SPD-Mitglieder der Landes-  
2 regierung und die Mitglieder der  
3 SPD-Landtagsfraktion werden  
4 aufgefordert sich dafür einzuset-  
5 zen, dass innerhalb der Pflege  
6 vor Ort ein niedrighschwelliges  
7 Angebot der Nachbarschaftshilfe  
8 für Pflegebedürftige aufgenom-  
9 men wird. Dadurch könnte deren  
10 Lage weiter verbessert werden.  
11 Diese Initiative soll vor allem  
12 bestehende Lücken füllen, wenn  
13 ambulante Dienste über keine  
14 Kapazitäten mehr verfügen.  
15 Für ihre Tätigkeit, die z.B. die  
16 Erledigung von Einkäufen, von  
17 Behördengängen und Vorlesen  
18 beinhaltet, üblicherweise sub-  
19 sumiert unter dem Begriff der  
20 Unterstützung der Selbstän-  
21 digkeit im Alltag, würden die  
22 Einzelhelfer als Bezahlung bis zu  
23 125 € aus dem von den Pflege-  
24 kassen zur Verfügung gestellten  
25 Entlastungsbetrag erhalten.  
26 Die Nachbarschaftshelfenden  
27 erfüllen keine Pflegeaufgaben

Mit dem Pakt für Pflege können auch Aktivitäten der Nachbar-  
schaftshilfe zur Unterstützung  
pflegebedürftiger Menschen  
gefördert werden. Ja, entspre-  
chende Fördermöglichkeiten  
bestehen gemäß der Richtlinie  
Pflege vor Ort. Mit der Richtlinie  
werden u. a. Maßnahmen vor  
Ort in den Ämtern und Gemein-  
den gefördert für ergänzende  
Angebote zur Unterstützung von  
häuslicher Pflege und Betreuung  
sowie zur Unterstützung bei der  
Bewältigung und Gestaltung des  
Alltags. Derartige Maßnahmen  
können auch Hilfen in der Nach-  
barschaft sein, sie werden in der  
Richtlinie ausdrücklich benannt.  
Zuwendungsempfangende sind  
bei diesem Förderprogramm  
die Kommunen. Sie können  
die Mittel aber auch an Dritte  
weiterleiten, zum Beispiel an  
Vereine, die ein Nachbarschafts-  
projekt auf den Weg bringen und  
umsetzen wollen.

28 und sind damit auch keine Kon-  
29 kurrenz zu den professionellen  
30 Pflegediensten.

31

### 32 **Begründung**

33 Verschiedene Bundesländer, dar-  
34 unter Sachsen und Mecklenburg-  
35 Vorpommern, haben unter-  
36 schiedliche Regelungen geschaf-  
37 fen, die auf großes Interesse  
38 und Zustimmung treffen. Zum  
39 Teil wird bei Ihnen eine kurze  
40 Einweisung vorausgesetzt und  
41 die Betreuung auf zwei Gepflegte  
42 begrenzt. In fünf Bundesländern  
43 ist die Nachbarschaftshilfe zum  
44 Teil anerkannt und über den  
45 Entlastungsbetrag abrechenbar.  
46 Ab 2022 erkennt voraussichtlich  
47 auch Niedersachsen die Nach-  
48 barschaftshilfe an. Vergleichba-  
49 res wäre auch in Brandenburg  
50 auf dem Land in weiter vom  
51 Speckgürtel entfernten Kreisen  
52 eine sinnvolle Ergänzung der  
53 vorhandenen Angebote.

Hilfen bei der Entwicklung und  
Umsetzung von entsprechenden  
Aktivitäten bietet die „Fach-  
stelle Altern und Pflege im  
Quartier“ an ([https://www.fapiq-  
brandenburg.de/](https://www.fapiq-brandenburg.de/)<sup>1</sup>. ) Sie hat in  
diesem Zusammenhang im März  
2021 auch eine Broschüre mit  
Anregungen für Kommunen  
herausgegeben: „Pflege vor Ort  
gestalten“. In dieser Broschüre  
gibt es u. a. ein Praxisbeispiel zur  
Nachbarschaftshilfe in Kolkwitz.

---

<sup>1</sup><https://www.fapiq-brandenburg.de/>